



Vorlage VA_02/2010
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 29.03.2010

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

**Überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)
- Vorberatung -**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 03.03.2008 bis 30.04.2008 die Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2004 bis 2007 geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben, insbesondere auf

- den Neubau und die Erweiterung des Kreishauses,
- die Erdbauarbeiten „Spitzwiese“ Mundelsheim K 1700
- die Deckensanierung der K 1704 in Ditzingen
- den Ausbau der K 1674 zwischen Affalterbach und Burgstall
- die Belagsanierung der K 1656 – Westumfahrung Münchingen-Schöckingen
- den Ausbau der K 1700 mit Bau des Neckartalradwegs zwischen Pleidelsheim und Mundelsheim
- die Sanierung der Sheddach-Verglasung am Beruflichen Schulzentrum Ludwigsburg.

Die Schlussbesprechung hat am 25.06.2008 stattgefunden. Der schriftliche Prüfungsbericht ist am 18.09.2008 beim Landratsamt eingegangen. Er enthält keine gravierenden Beanstandungen. Hierüber wurde der Verwaltungsausschuss am 20.10.2008 mündlich informiert.

Die von der GPA festgestellten Anstände konnten mit den Stellungnahmen der Verwaltung vom 23.01.2009 und 21.07.2009 erledigt werden.

Mit Erlass vom 15.01.2010 (siehe Anlage 1) bestätigt das Regierungspräsidium Stuttgart den Abschluss der Prüfung.

Bereits in der Zeit vom 08.02.1999 bis 14.04.1999 hat die Prüfung der Bauausgaben der Jahre 1995 bis 1998 stattgefunden. Enthalten war hierin eine erste Teilprüfung der Erweiterung des Kreiskrankenhauses. Die Prüfung wurde am 09.09.2002 abgeschlossen mit Ausnahme der Teilprüfung des Kreiskrankenhauses.

Zwischenzeitlich konnte der Rechtsstreit mit der LEG mit einem Vergleich abgeschlossen werden. Das Regierungspräsidium hat am 09.10.2008 (siehe Anlage 2) die Bestätigung nach § 48 LKrO i.V. mit § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO erteilt, dass somit die festgestellten Anstände bei der Prüfung der Bauausgaben 1995 - 1998 uneingeschränkt erledigt sind.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Kreistag über den Abschluss der beiden Prüfungen zu unterrichten. Dies soll in der Sitzung vom 23.04.2010 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme